03 Umwelt- und Naturschutzamt



Titel der Drucksache:

Verlängerung Amtszeit der Mitglieder des Beteiligungsrates Drucksache 2008/22

Entscheidungsvorlage
Stadtrat

öffentlich

Beratungsfolge Datum Zuständigkeit Behandlung Dienstberatung OB 14.11.2022 nicht öffentlich Vorberatung nicht öffentlich Hauptausschuss 15.11.2022 Vorberatung Stadtrat 16.11.2022 öffentlich Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Amtszeit der Mitglieder des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt wird bis zum 31.Mai 2023 verlängert.

14.11.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2008/22 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X N	ein Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen N	ein 🛛 Ja 🗼	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt N	ein 🛛 🗴 Ja	Gesamtkosten	Ca. 600,00	EUR
HH-Stelle: 12600.60420				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	600 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
X Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
Ja X N	ein			
Anlagenverzeichnis				

Sachverhalt

Gemäß Satzung des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 18. Mai 2018 (Beschl.Nr. 2614/17), § 3, Abs. 3, S. 1 endet die Amtszeit des Beteiligtenrates vier Jahre nach der konstituierenden Sitzung. Diese fand am 10. Dezember 2018 statt, die Mitglieder des Beteiligungsrates wurden vom Oberbürgermeister berufen. Demnach endet die Amtszeit für den derzeitigen Beteiligungsrat am 10. Dezember 2022.

Laut Satzung sollte nach zwei Jahren Amtszeit eine Evaluation der Arbeit des Beteiligungsrates erfolgen. Da jedoch die Umstände und Maßnahmen im Rahmen der Corona –Pandemie in den Jahren 2020/2021 dies nicht zuließen, konnte eine Evaluation erst im Juli 2022 nach einer Ausschreibung an das Büro Berlin Institut für Partizipation (bipar) vergeben werden.

Die Ergebnisse der Evaluation werden durch bipar in der planmäßigen Sitzung des Beteiligungsrates am 21.11.2022, 17.00 Uhr im Rathaus, Rastsitzungssaal vorgestellt. Erst nach Vorlage der Ergebnisse der Evaluation und entsprechender Handlungsempfehlungen zur weiteren Qualifizierung der Bürgerbeteiligung in Erfurt es möglich, eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat zu Beginn des Jahres 2023 zu erarbeiten.

Im Rahmen des Prozesses erscheint es nicht sinnvoll, eine Neubesetzung des Beteiligungsrates zum gegenwärtigen Zeitpunkt einzuleiten bzw. den Beteiligungsrat zu entbinden, sondern die

DA 1.15 Drucksache : **2008/22** Seite 2 von 3

Amtszeit bis zu einer Entscheidung des Stadtrates zum Fortbestehen des Beteiligungsrates in der laut Satzung angedachten Form zu verlängern.

Laut rechtlicher Prüfung kann eine Verlängerung der Amtszeit nur durch einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates herbeigeführt werden.

Begründung der Dringlichkeit DS 2008/22 Verlängerung Amtszeit Beteiligungsrat

Laut Satzung des Beteiligungsrates endet die Amtszeit für den derzeitigen Beteiligungsrat am 10. Dezember 2022.

Erst nach Vorlage der Ergebnisse der Evaluation und entsprechender Handlungsempfehlungen zur weiteren Qualifizierung der Bürgerbeteiligung es möglich, eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat zu Beginn des Jahres 2023 zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der Evaluation des Beteiligungsrates werden in der planmäßigen Sitzung des Beteiligungsrates am 21.11.2022 vorgestellt.

Im Rahmen des Prozesses erscheint es nicht sinnvoll, eine Neubesetzung des Beteiligungsrates zum gegenwärtigen Zeitpunkt einzuleiten bzw. den Beteiligungsrat zu entbinden, sondern die Amtszeit bis zu einer Entscheidung des Stadtrates zum Fortbestehen des Beteiligungsrates in der laut Satzung angedachten Form zu verlängern.

Ein Beschluss des Stadtrates zur Verlängerung der Amtszeit erst in der Sitzung am 14.Dezember 2022 wäre zu spät, da die Amtszeit bereits am 10. Dezember 2022 endet.

DA 1.15 Drucksache: 2008/22 Seite 3 von 3